gemäß § 24 der Friedhofsordnung



Findling mit Bronzetafeln

Belegung

Im Urnenhain erfolgt je Grabstelle eine Urnenbeisetzung. Die Ruhefrist einer Urne beträgt üblicherweise 20 Jahre. In besonders ausgewiesenen Grabfeldern ist die Ruhefrist auf 15 Jahre verkürzt.

Wahl der Lage einer Grabstätte

Grabstellen im Urnenhain werden von der Friedhofsverwaltung angewiesen und der Reihe nach belegt.

Angehörige haben keine Möglichkeit, eine der Lage nach bestimmte Grabstelle auszuwählen.

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte werden mit Zahlung der Graberwerbsgebühren für 20 Jahre bzw. in besonders ausgewiesenen Grabfeldern für 15 Jahre erworben. Eine Verlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer ist nicht möglich.

Vorerwerb zu Lebzeiten

Eine Stelle im Urnenhain wird erst im Todesfall angewiesen.

Regelungen für Grabmale

Der Urnenhain ist durch ein Gemeinschaftsgrabmal gekennzeichnet. Das Grabmal wird von der Friedhofsverwaltung gestellt.

Um das Grabmal herum befindet sich eine gemeinschaftliche Blumenablagefläche.



Ausgangsort für Urnenbeisetzungen während der Sommerzeit – das Mausoleum Bautler in Abteilung 01

Hinweise zur Grabpflege

Die Rasenpflege im Urnenhain ist in den Graberwerbsgebühren enthalten und wird von der Friedhofsverwaltung ausgeführt.

Individueller Blumenschmuck kann auf gemeinschaftlichen Ablageflächen abgelegt werden.

Die Anlage von Grabbeeten sowie das Aufstellen von Pflanzschalen sind auf den Rasenflächen im Urnenhain nicht gestattet; sie werden von der Friedhofsverwaltung ohne vorherige Rückmeldung entfernt.

Ein Betreten der Beisetzungsflächen durch Angehörige ich nicht gestattet.

Ausgangsort für Urnenbeisetzungen

Angehörige können bei Beisetzungen um Urnenhain selbstverständlich anwesend sein.

In den Sommermonaten bietet sich für eine Urnenaussegnung im familiären Kreis bis zu 10 Personen das Mausoleum Bautler an.

gemäß § 24 der Friedhofsordnung



Grabplatte mit Bronzetafeln am Urnenhain Abt. 24 a



Beispiel einer Bronzetafel

Bronzetafel

Die Friedhofsverwaltung bestellt auf Wunsch eine Bronzetafel nach vorgegebenem Muster in den Abmessungen von 15 x 10 cm. Die Bronzetafel trägt den Ruf- und Familienname sowie Geburts- und Sterbejahr. Individuell gestaltete Grabzeichen oder Grabinschriften (wie Titel, Kosenamen, Berufsbezeichnungen, etc.) sind nicht möglich.

Die Bronzetafeln werden nach der Beisetzung in einer Bronzegießerei gegossen. Sie werden auf historischen Grabmalen und -platten im Umfeld des Urnenhains für die Dauer der Ruhefrist montiert.

Auf Wunsch wird die Platte nach Ablauf der Ruhefrist an die Angehörigen gegen Erstattung der Aufwendungen für die Demontage ausgegeben.

Erwerbsgebühren

Erwerb einer Urnenstelle im Urnenhain

595,00€

Optional: Bronzetafel

189,00€